

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 28. Oktober 2010

Gesch. Nr. 095/08 Beantwortung; Vorberatung RPK

36.05.00 Verkehr, Rundfunk, Touristik; Haltestellen

Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates, Kreditbewilligung und Abschreibung der Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann (GP), und Mitunterzeichnende betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von §§ 18 Abs. 1 und 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen.
2. Für die Erstellung von Bushäuschen wird ein Objekt-Kredit von Fr. 242'800.– zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 815.5031.00) bewilligt.
3. Die Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug bis Ende 2015 beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen,
 - c. die Abteilung Tiefbau,
 - d. die Abteilung Sicherheit.

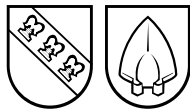
WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, haben am 10. Oktober 2008 eine Motion mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht. Der Grosse Gemeinderat überwies an seiner Sitzung vom 6. November 2008 die Motion mit 23 zu 7 Stimmen an den Stadtrat.

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, die die Erstellung aller fehlenden Bushäuschen bis 31.12.2012 vorsieht, sowie eine Liste nach folgenden Kriterien zu erstellen.

1. Welche Bushäuschen können „sofort“ erstellt werden?
2. In welchen Fällen laufen Verhandlungen mit den Ladbesitzern?
3. in welchen Fällen sind Verhandlungen mit den Landbesitzern bis jetzt erfolglos geblieben?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2010

4. In welchen Fällen erachtet es der Stadtrat nicht als zwingend notwendig ein Bushäuschen zu erstellen?
(mit kurzer Begründung)

Begründung:

Der ÖV kann so noch attraktiver gestaltet werden. Als gutes Beispiel ist die SBB zu nennen, die viel Geld in angenehmes Reisen investiert, mit Klimaanlage, bequemen Sitzen und breiten Einstiegstüren. Da ist es ein absolutes Muss trockenen Hauptes umsteigen zu können und weiter zu reisen, sind doch unsere Busse die Zubringer zur SBB.“

BERICHT DES STADTRATES

EINLEITUNG

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keine gesetzliche Pflicht gibt, bei Bushaltestellen Bushäuschen zu errichten. Der Stadtrat teilt jedoch die Meinung der Motionär/innen hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Das für unsere Region zuständige Verkehrsunternehmen, die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), unterstützt das Vorhaben. Es empfiehlt, vor allem in Lastrichtung Bahnhof für die Buskunden wettergeschützte Unterstände bei den Haltestellen anzubieten.

KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG

Folgende Kriterien wurden für die Beurteilung zur Erstellung von Bushäuschen berücksichtigt:

- Fahrgastfrequenzen bei den einzelnen Haltestellen
- Bushaltestelle befindet sich in Fahrtrichtung (Lastrichtung) Bahnhof
- Örtliche bedingte Platzverhältnisse
- Vorhandensein von natürlichen Unterständen

Die VBG stellen eine Übersicht über die Fahrgastfrequenzen 2009 sämtlicher Haltestellen zur Verfügung. Die vermerkten Werte basieren auf den Einsteiger/innen jeweils Montag bis Freitag, Samstag und Sonntag in Lasttrichtung Bahnhof.

ANBIETER VON BUSWARTEHÄUSCHEN

Im Rahmen der Projektierung der Glattalbahn haben die VBG zwei Grundtypen von Bushäuschen für unterschiedliche Bedürfnisse entwickelt. Der „Grundtyp 1 Wetterwand“ besteht aus einer Rückwand und einem Dach. Er eignet sich insbesondere für alle Standorte, wo kein Land verfügbar ist bzw. in der Regel nur ein Trottoir zur Verfügung steht. Hinterkant Trottoir wird das Fundament für die Befestigung der Rückwand mit Dach erstellt. Der Durchgang für Fussgänger und Reinigungsmaschinen bleibt gewährleistet. An der Hörnlistrasse in Illnau wurde eine solche Wetterwand installiert. Der „Grundtyp 2 Wartehalle“ verfügt über zwei Seitenwände und kann dort eingesetzt werden, wo genügend Land für die Erstellung des Fundamentes zur Verfügung steht. Die Firma Burri AG, Glattbrugg, vertreibt diese Modelle.

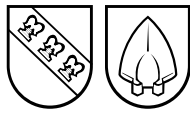
Die Firma Wasta AG in Stans stellt schon seit Jahren Bushäuschen in verschiedenen Ausführungen her. Die beiden Modelle „Typ Hit“ und „Typ Optima“ verfügen über eine Rückwand, zwei Seitenwände und ein Runddach. Das Modell „Hit“ wurde bei den Haltestellen Eselriet, Effretikon, installiert.

GRUNDAUSSTATTUNG HALTESTELLEN

Sämtliche Haltestellen auf Stadtgebiet wurden bereits standardmässig mit Papierkörben, Aschenbechern und wenn immer möglich mit Sitzgelegenheiten ausgerüstet. Bei Bedarf kann bei der Erstellung von Bushäuschen ein Stromanschluss für die Beleuchtung installiert werden. Die Haltestellentafeln und Fahrplanstände sind überall vorhanden und werden bei Bedarf von den VGB gratis geliefert.

DOKUMENTATION BUSHALTESTELLEN UND ANTRAG STADTRAT

Die bebilderte Dokumentation bei den Akten mit sämtlichen 46 Haltestellen auf Stadtgebiet bildet integrierenden Bestandteil der Begründung des vorliegenden Antrages. Auf den einzelnen Übersichtsblättern ist der An-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2010

trag des Stadtrates mit kurzer Begründung angeführt. Demzufolge beabsichtigt der Stadtrat, bei folgenden 8 Haltestellen Bushäuschen bzw. eine Wetterwand zu errichten:

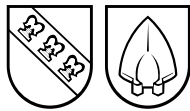
- Brüttenerstrasse, Richtung Zentrum (Wetterwand)
- Vogelbuckstrasse Richtung Zentrum (Bushäuschen, genauer Standort noch offen)
- Langhag, Richtung Zentrum (Bushäuschen)
- Ottikon (Volg) für beide Richtungen (Bushäuschen)
- Chrummenacher Richtung Illnau (Wetterwand)
- Lindenwiese, Richtung Zentrum (Wetterwand)
- Müselacher, Richtung Quartier (Bushäuschen)
- Bisikon (Rosengarten) für beide Richtungen (Bushäuschen)

Bei folgenden Bushaltestellen beantragt der Stadtrat, auf die Erstellung eines Bushäuschens zu verzichten:

- Zentrum Effi-Märt, Richtung Bahnhof
- Brüttenerstrasse Richtung Vogelbuck
- Vogelbuckstrasse Richtung Quartier
- Bachtelstrasse Richtung Lindau/Grafstal
- Langhag, Richtung Lindau
- Girhalde Richtung Lindau
- Ottikon, Richtung Zentrum (siehe Ottikon Volg)
- Agasul, Richtung Weisslingen
- Horben, Richtung Weisslingen
- Weisslingerstrasse, Richtung Weisslingen
- Dorfplatz Illnau, Richtung Rösslikreisel
- Wingert, Richtung Steinacher
- Steinacher, beide Richtungen
- Hörnli, Illnau, Richtung Steinacher
- Gemeindehaus Illnau, Richtung Illnau
- Lindenwiese, Richtung Quartier
- Wattspitz, Richtung Eselriet
- Bisikon Richtung Zentrum, gegenüber Rosengarten (siehe Bisikon Rosengarten)
- Moosburg, Richtung Bisikon
- Bisikon Schützenhaus, beide Richtungen

Erläuterungen zum Verzicht:

- Die Haltestelle Zentrum Effi-Märt Richtung Bahnhof wird im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse ungefähr auf Höhe Stadthaus-Eingang verschoben. Die Erstellung eines Bushäuschens ist deshalb im Rahmen dieses Projektes erneut zu prüfen.
- Bei der Brüttenerstrasse kann das geplante, gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrtrichtungen benützt werden.
- Die Haltestellen Vogelbuck (Seite Brüttenerstrasse) und Bachtelstrasse (Dorfstrasse) führen nicht in Lastrichtung Bahnhof.
- Die Haltestelle Langhag (Sius) führt nicht in Lastrichtung Bahnhof.
- Die Haltestelle Girhalde (Seite SBB) führt nicht in Lastrichtung Bahnhof.
- Bei der Haltestelle Ottikon (Eintracht) kann das geplante, gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrtrichtungen benützt werden.
- In Agasul und Horben rechtfertigt sich aufgrund der geringen Fahrgastzahlen die Erstellung von Bushäuschen nicht. In Horben sind die Platzverhältnisse baulich problematisch.
- An der Weisslingerstrasse kann aufgrund der örtlichen Situation kein Bushäuschen errichtet werden.
- Bei der Haltestelle Dorfplatz Illnau (Clientis) ist die Machbarkeit im Rahmen des Projektes Gestaltung Dorfplatz zu prüfen.
- Bei der Haltestellen Wingert sind geringe Fahrgastfrequenzen zu verzeichnen.
- Die Haltestelle Wingert ist in Lastrichtung Bahnhof Illnau bereits mit einem Bushäuschen ausgerüstet.
- Beim Restaurant Hörnli ist die Erstellung aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse nicht möglich.
- Die Haltestelle Gemeindehaus weist praktisch keine Fahrgäste auf.
- Die Haltestellen Lindenwiese und Wattspitz führen nicht in Lastrichtung Effretikon.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2010

- In Bisikon kann das geplante, gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrtrichtungen genutzt werden.
- Die Haltestelle Moosburg führt nicht in Lastrichtung Effretikon.
- Bei der Haltestelle Bisikon Schützenhaus sind geringe Fahrgastzahlen zu verzeichnen.

Bei den übrigen Haltestellen bestehen natürliche Unterstände in Form von Gebäuden oder es wurde bereits ein Bushäuschen errichtet. Es wird auf die Dokumentation verwiesen.

VERHANDLUNGEN MIT LANDEIGENTÜMERN

Bis heute wurde nur im Rahmen der Haltestelle Vogelbuckstrasse Richtung Zentrum mit den Eigentümern der Liegenschaften Vogelbuckstrasse 44 verhandelt. Diese lehnen jedoch eine Abtretung von Land ab. Aus diesem Grund wurde für diese Haltestelle ein neuer Haltestellenstandort vorgesehen. Bei den übrigen, geplanten Standorten wurden bisher keine Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern bzw. mit dem Kanton geführt. Diese werden sinnvollerweise erst aufgenommen, wenn entschieden ist, ob ein Bushäuschen realisiert werden kann.

KOSTENRAHMEN

Die Kosten für die Wetterwand (VBG Typ 1) betragen je nach Ausführungsart zwischen Fr. 12'000.– bis Fr. 16'000.–. Der Preis für ein Bushäuschen (VBG Typ 2) variiert je nach Ausführungsart zwischen Fr. 19'500.– bis Fr. 25'000.–. Die Produkte der Firma Wasta befinden sich im Preissegment von Fr. 10'000.– bis Fr. 13'600.– für den Typ Hit bzw. Fr. 10'000.– bis Fr. 15'000.– für den Typ Optima. Für die nachfolgend angeführte Kostenaufstellung wird ein Mittelwert von Fr. 14'000.– für die Variante Wetterwand bzw. Fr. 22'000.– für ein Bushäuschen angewendet, inklusive Stromanschluss.

Hinzu kommen Kosten für die Sitzbänke von rund Fr. 1'000.– pro Stück. Bestehende alte Papierkörbe und Aschenbecher sind durch modernere und praktischere Modelle zu ersetzen. Der Preis für einen sogenannten „Haifisch-Abfallbehälter“ mit integriertem Aschenbecher beträgt Fr. 1'400.–.

Für die Erstellung der Fundamente ist je nach Ausführungsart durchschnittlich mit maximal Fr. 5'000.– pro Fundament zu rechnen. Diese Kosten basieren auf bereits ausgeführte Fundamente bei der Bushaltestelle Eselriet.

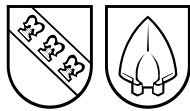
Kostenaufstellung inkl. MwSt.:

5 Bushäuschen à Fr. 22'000.–	Fr.	110'000.–
3 Wetterwände à Fr. 14'000.–	Fr.	42'000.–
8 Sitzbänke à Fr. 1'000.–	Fr.	8'000.–
8 Abfallbehälter mit integr. Aschenbecher à Fr. 1'400.–	Fr.	11'200.–
8 Fundamente à Fr. 5'000.–	Fr.	40'000.–
Baubewilligungskosten inkl. Architekt (Fr. 2'500.—pro Standort)	Fr.	20'000.–
Total	Fr.	231'200.–
Unvorhergesehenes 5%	Fr.	11'600.–
Total Kosten	Fr.	242'800.–

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sind für die Erstellung der geplanten Bushäuschen im Jahre 2011 Fr. 200'000.– und im Jahre 2012 Fr. 180'000.– mit Stufe 2 eingestellt.

Betriebliche Folgekosten:

Sämtliche bestehenden Bushäuschen werden vier Mal pro Jahr durch eine Reinigungsfirma einer Generalreinigung unterzogen. Die jährlichen Reinigungskosten betragen rund Fr. 800.– pro Bushäuschen. Für die Reinigung der zusätzlichen Bushäuschen ist deshalb mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 6'400.– zu kalkulieren.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2010

Kapitalfolgekosten:

Die Kapitalfolgekosten betragen 10% der gesamten Investitionskosten, somit Fr. 24'280.--.

UMSETZUNG

Die beantragten Bushäuschen können nach Vorliegen der benötigten Baubewilligungen und Einwilligungen der Eigentümer für Landabtretungen unter Berücksichtigung allfälliger Lieferfristen bis spätestens Ende 2015 realisiert werden. Die geforderte und vom Stadtrat im Rahmen des Finanzplanes berücksichtigte Frist bis 2012 hat sich als zu optimistisch erwiesen.

BEANTWORTUNG DER MOTION

Der Stadtrat legt mit dem vorliegenden Antrag ein Ergebnis vor, das die Anliegen der Motionär/innen weitestgehend erfüllt. Mit der allfälligen Kreditgenehmigung erteilt der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz und den Auftrag, die beantragten Bushäuschen zu realisieren.

Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass die Motion mit der Krediterteilung als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Sachbearbeiter/in: Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit
Andreas Zanni, Leiter Abteilung Sicherheit

Versandt am: 02.11.2010

az/KE

Beilagen (bei den Akten):

- Dokumentation Bushaltestellen auf Stadtgebiet
- Checkliste Kreditantrag